
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 08.09.2011

Nr. 64

**Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Sachunterricht
des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 08.09.2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen in der Fassung vom 24.08.2011 (Amtl. Mittlg. Nr. 51/2011) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang **Sachunterricht** des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 40 LP Bachelorstudien für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften oder in einem der beteiligten Bereich Naturwissenschaften bzw. Gesellschaftswissenschaften (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 6 LP fachdidaktische Studien.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen im Teilstudiengang Sachunterricht ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Beim Zugang wird durch den Prüfungsausschuss festgelegt, welches der beiden Module „Didaktik des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften“ bzw. „Erkenntniswege und Vermittlung von Naturwissenschaften und Technik“ die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtend zu studieren hat.

§ 3
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Bildungswissenschaften vom 16.08.2011 sowie der Zustimmung des Gemeinsamen Studiausschusses vom 08.09.2011.

Wuppertal, den 08.09.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Didaktik des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden erhalten einen Einblick in die zentralen Gegenstandsfelder ausgewählter gesellschaftswissenschaftlicher Fachdisziplinen. Sie werden für deren methodische und normative Zugangsweisen bei der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung und fachdidaktischen Konzeptionierung sensibilisiert. Durch den Erwerb elementaren soziologischen, geographischen und historischen Wissens und dessen Einordnung in die jeweilige Fachsystematik erkennen und differenzieren die Studierenden unterschiedliche Sichtweisen bei der Erfassung und Erklärung gesellschaftlicher Wirklichkeit.</p> <p>Die Studierenden erhalten wahlweise einen Einblick in die Grundlagen der Geographie-, der Geschichtsdidaktik oder der politischen Bildung. Sie lernen einschlägige fachdidaktische Konzepte kennen und sind in der Lage, diese unter Berücksichtigung von anthropogenen, sozial-kulturellen und organisatorischen Lehr- und Lernbedingungen auf eine mögliche Integration in den Sachunterricht hin auszuwerten. Des Weiteren analysieren die Studierenden exemplarische geographische, historische bzw. sozial-kulturelle Themenfelder auf deren Bildungswert. Aus der jeweiligen fachdidaktischen Perspektive eruiieren sie Möglichkeiten einer angemessenen didaktisch-methodischen Aufbereitung. Dazu rekonstruieren sie u. a. zu initiiierende und unterstützende Lernprozesse im Rahmen der themenbezogenen Auseinandersetzung im Sachunterricht.</p>			WP	12/120	12 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Sammelmappe (2-mal wiederholbar)	-		-	
			ganzes Modul		12 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Sichtweisen der Soziologie		P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
b	Sichtweisen der Geographie		P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
c	Sichtweisen der Geschichte		P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
d	Didaktische Zugänge zum Lernbereich Gesellschaftswissenschaften		P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP

Erkenntniswege und Vermittlung von Naturwissenschaften und Technik						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende Begriffe, Konzepte und Modelle der Naturwissenschaften und der Technik. Sie können einfache Aufgabenstellungen aus den Naturwissenschaften bearbeiten und konkrete Sachverhalte begründet in die Systematik jedes der Fächer einordnen. Sie deuten und erklären Fakten aus der Natur und experimentelle Ergebnisse aus dem Labor und schließen daraus auf allgemeine Zusammenhänge. Die Studierenden entwickeln ein Grundverständnis hinsichtlich der Bedeutung der Technik für die Lebensbedingungen und -perspektiven der Menschen. Sie können die Wechselwirkungen zwischen Technik, Natur, Wirtschaft und Politik aufdecken und in ihren Auswirkungen beurteilen. Das Basiswissen über technische Systeme und Verfahren ist vorhanden. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zum naturwissenschaftlichen und technischen Unterricht. Sie sind in der Lage, eigenen naturwissenschaftlich-technischen Unterricht auf der Basis des Erlernten auszuarbeiten, Kompetenzen und Ziele zu formulieren und auf ihre Erreichbarkeit hin zu überprüfen.</p>			WP	12/120	12 LP	
<p>Bemerkung: Von den beiden Komponenten <i>Strukturen und Funktionen der Tiere</i> und <i>Strukturen und Funktionen der Pflanzen</i> ist eine zu wählen. Von den beiden Komponenten <i>Allgemeine Chemie I: Anorganische Chemie</i> und <i>Allgemeine Chemie II: Organische Chemie</i> ist eine zu wählen.</p>						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Teil der Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	60 min. Dauer	Modulteil(e) a b		3 LP	
Teil der Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	60 min. Dauer	Modulteil(e) c d		3 LP	
Teil der Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer	Modulteil(e) e		3 LP	
Teil der Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer	Modulteil(e) f		3 LP	
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	Strukturen und Funktionen der Tiere	WP	Vorlesung	2	3 LP	
b	Strukturen und Funktionen der Pflanzen	WP	Vorlesung	2	3 LP	
c	Allgemeine Chemie I: Anorganische Chemie	WP	Vorlesung/ Übung	2	3 LP	

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
d	Allgemeine Chemie II: Organische Chemie	WP	Vorlesung/ Übung	3	3 LP
e	Kinder entdecken Technik: Inhalte, Konzepte und Methoden im Sachunterricht	P	Vorlesung	2	3 LP
f	Ziele und Inhalte des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts	P	Vorlesung	2	3 LP

Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester							
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload		
<p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Sie können Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p>			P	3/120	3 LP		
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)	-		3 LP		
-		-		-		-	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung	Die genaue Festlegung der Inhalte erfolgt erst, wenn die Ergebnisse, die in fachlichen Arbeitsgruppe zwischen Universität und den Ausbilderinnen und Ausbildern auf der Schulseite erarbeitet werden, berücksichtigt werden können.	P	Seminar	2	3 LP	